[NL] Gericht lehnt einstweilige Verfügung gegen Nachrichtenprogramm eines Rundfunkveranstalters ab

IRIS 2025-5:1/6

Ronan Ó Fathaigh
Institut für Informationsrecht (IViR)

Am 17. April 2025 fällte das Bezirksgericht Amsterdam (*Rechtbank Amsterdam*) (ein wichtiges Urteil zu Rundfunksendungen, die über schwerwiegende Anschuldigungen gegen kommerzielle Unternehmen berichten. Das Gericht lehnte es insbesondere ab, ein "Veröffentlichungsverbot" gegen eine bekannte niederländische Nachrichtensendung anzuordnen, die über schwere Betrugsvorwürfe gegen eine Personalvermittlung berichtete, und vertrat die Auffassung, dass eine solche journalistische Sendung weitgehende Meinungsfreiheit genießen muss, um Angelegenheiten von öffentlichem Interesse anzusprechen, selbst wenn die Vorwürfe "sehr schädliche" Folgen für das kommerzielle Unternehmen haben würden.

Der Fall ereignete sich am 27. Februar 2025, als der bekannte niederländische Nachrichtensender RTL Nieuws eine in den Niederlanden ansässige Personalvermittlung darüber informierte, dass er beabsichtigte, am 1. März 2025 eine Sendung auszustrahlen, in der über schwerwiegende Anschuldigungen gegen das Unternehmen berichtet werden sollte. Die Personalvermittlung vermittelte selbständige Arbeitnehmer im Gesundheitswesen per Entsendung an große Gesundheitsdienstleister.RTL Nieuws beabsichtigte zu berichten, dass eine Untersuchung der niederländischen Aufsichtsbehörde für Gesundheit und Jugendhilfe ergeben hatte, dass die Personalvermittlung Selbständigen die Arbeit im Gesundheitswesen gestattet hatte, von denen zahlreiche "nicht über das richtige Diplom" verfügten und einige ein "gefälschtes" Diplom hatten. Die Personalvermittlung antwortete dem Rundfunkveranstalter, dass die Antwortfrist "sehr kurz" sei und sie erst zum 3. März 2025 antworten könne. Am 1. März strahlte RTL Nieuws einen Nachrichtenbeitrag über die Personalvermittlungaus, in dem über die Vorwürfe gegen das Unternehmen berichtet wurde, und veröffentlichte einen Online-Artikel mit der Überschrift "Personalvermittlung schickt Selbstständige mit falschen Diplomen ins Gesundheitswesen".

Im Anschluss an die Ausstrahlung strengte die Personalvermittlung ein Gerichtsverfahren gegen RTL Nieuws an und beantragte, die wiederholte Ausstrahlung der Nachrichtensendung zu untersagen, den Online-Bericht zu entfernen und eine Berichtigung anzuordnen. In seinem Urteil stellte das Gericht zunächst fest, das beantragte "Veröffentlichungsverbot" und die Richtigstellung ziele darauf ab, die durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

geschützte Meinungsfreiheit von RTL Nieuws zu "beschränken". Die Personalvermittlung habe jedoch auch ein Recht auf Schutz des Ansehens gemäß Artikel 8. Das Gericht müsse daher beide Rechte gegeneinander abwägen. Das Gericht betonte, wie wichtig es sei, dass RTL Nieuws sich "kritisch, informativ und meinungsbildend" zu Themen von öffentlichem Interesse äußern könne, und dass es Anspruch auf eine "umfassende" Meinungsfreiheit zu Themen von öffentlichem Interesse habe. Allerdings müssten die Journalisten eine "genaue und zuverlässige Berichterstattung" gewährleisten, insbesondere wenn "schwerwiegende Anschuldigungen erhoben werden".

In diesem Zusammenhang stellte das Gericht fest, dass es sich bei dem Bericht von RTL Nieuws um eine schwerwiegende Angelegenheit von öffentlichem Interesse handelte; das Gericht erkannte jedoch auch an, dass die Berichterstattung für die Personalvermittlung "sehr schädlich" war. Und in Anbetracht der (zu erwartenden) schwerwiegenden Folgen für die Beschäftigung befand das Gericht, dass die Anschuldigungen von RTL Nieuws eine "ausreichende Tatsachengrundlage" haben müssen. Wichtig ist, dass die Behörden nicht öffentlich erklärt hatten, dass die Personalvermittlung das Unternehmen war, gegen das sich die Untersuchung der Aufsichtsbehörde für Gesundheit und Jugendhilfe richtete. Das Gericht stellte insbesondere fest, dass RTL Nieuws "hinreichend" dargelegt hat, aus welchem "Tatsachenmaterial" es diese Anschuldigungen ableitete, unter anderem durch die Feststellung, dass die Polizei die Geschäftsräume des Unternehmens im Dezember 2024 durchsucht hatte und dass RTL Nieuws eine "inoffizielle" Stellungnahme eines Mitarbeiters der Aufsichtsbehörde für Gesundheit und Jugendhilfe vorlag. Das Gericht kam daher zu dem Schluss, dass RTL Nieuws nicht rechtswidrig gehandelt hat, als es die Anschuldigungen gegen das Unternehmen veröffentlichte, und lehnte es ab, das Veröffentlichungsverbot und die Richtigstellung anzuordnen, während es dem Unternehmen die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten von RTL Nieuws auferlegte.

Rechtbank Amsterdam, ECLI:NL:RBAMS:2025:2543, 17 april 2025

https://deeplink.rechtspraak.nl/uitspraak?id=ECLI:NL:RBAMS:2025:2543

Bezirksgericht Amsterdam, ECLI:NL:RBAMS:2025:2543, 17. April 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025